

Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Satzungsverfahren einzuleiten und das nach § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen.